

Grund- & Mittelschule Pförring

Oberhartheimer Straße 2, 85104 Pförring
Telefon (08403) 93991-0 FAX (08403) 93991-23
schule@schule-pfoerring.de



Informationen zum Schuljahresbeginn 2020/21

04. September 2020

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir begrüßen Sie und euch alle recht herzlich im neuen Schuljahr 2020/21. Im Folgenden haben wir einige wichtige Informationen für die ersten Schultage aufgeführt.

Informationen zur ersten Schulwoche

Am ersten Schultag, Dienstag, den 08.09.2020, starten wir um 8.00 Uhr. Der Unterricht in der ersten Schulwoche endet für <u>alle</u> Jahrgangsstufen **um 11.30 Uhr**, aufgrund einer coronabedingten Veränderung der Pausenzeiten. Die Busse fahren direkt nach Unterrichtsschluss.

Die Betreuung in der OGTS erfolgt bereits auf Wunsch ab Dienstag.

Bitte beachten Sie auch hier die <u>veränderten Schulbusabfahrtszeiten</u>. Bei der letzten Schulverbundssitzung wurde in Absprache mit der GMS Altmannstein beschlossen, dass der letzte Schulbus um 15.35 Uhr abfährt. Die Beförderung um 16.10 Uhr findet nicht mehr statt. Schülerinnen und Schüler, die in der OGTS bis 16 Uhr betreut werden und mit dem Bus nach Hause fahren, müssen die Schülerbeförderung um 15.35 Uhr nutzen.

Informationen zur zweiten/dritten Schulwoche

Ab der zweiten Unterrichtswoche findet regulärer Unterricht nach Stundenplan statt, jedoch ohne Nachmittagsunterricht. Dieser startet, hoffentlich ohne Maskenpflicht für die Mittelschüler im Unterricht, ab der 3. Schulwoche (21.09.2020).

Bitte beachten Sie den Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde um 11.30 Uhr, die Busse fahren um 11.35 Uhr.

Dieses Schuljahr wird uns weiterhin alle vor Herausforderungen stellen, wobei viel Engagement, gegenseitige Toleranz, ein vertrauensvoller Austausch und eine große Flexibilität notwendig sind.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage haben wir vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus umfassende Hygienevorschriften erhalten, die wir unserer aktuellen Schulsituation angepasst haben.

Wir bitten die Schüler der Mittelschule, eine Ersatzmaske mitzubringen.

Wir freuen uns auf ein Kennenlernen mit euch, liebe Schülerinnen und Schüler, und hoffen auf ein gutes Miteinander.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susan Bischoff, Rektorin

gez. Andreas Fleischmann, Konrektor

Hygienekonzept für Schülerinnen und Schüler

	Zugangsbereich/Eingangsbereich zum Schulhaus geteilt
	→ Eingang GS: normaler Eingangsbereich (Südseite)
	→ Eingang MS: Eingang West (Sportplatz/Pausenhof MS)
	Markierung von Wartbereichszonen durch Markierungsschilder
	(Klassenausweisungen)
	Pausenreglung: versetzte Pausenzeiten zwischen Grundschule und Mittelschule
	GS MS
	1. Stunde 08.00-08.45 Uhr 1. Stunde 08.00-08.45 Uhr
	2. Stunde 08.45-09.30 Uhr 2. Stunde 08.45-09.30 Uhr
	PAUSE 09.30-10.00 Uhr 3. Stunde 09.30-10.15 Uhr
	3. Stunde 10.00-10.45 Uhr PAUSE 10.15-10.45 Uhr
	4. Stunde 10.45-11.30 Uhr 4. Stunde 10.45-11.30 Uhr 5. Stunde 11.30-12.15 Uhr 5. Stunde 11.30-12.15 Uhr
Schulinterne Maßnahmen /	11.50 12.15 6111
Reglungen	6. Stunde 12.15-13.00 Uhr 6. Stunde 12.15-13.00 Uhr PAUSE 13.00-13.45 Uhr
	7. Stunde 13.45-14.30 Uhr
	8. Stunde 14.30-15.15 Uhr
	gemeinsame Brotzeit im Klassenzimmer (5 – 10 min)
	 vor der Brotzeit müssen sich alle SuS gründlich die Hände waschen zusätzliche flexible Pausengestaltung durch die Lehrkraft möglich
	Ein Pausenverkauf findet derzeit nicht statt.
	In der ersten Schulwoche endet der Unterricht für alle Klassen um 11.30 Uhr.
	Ab der zweiten Schulwoche findet regulärer Unterricht nach der festgeschriebenen Pausenordnung statt.
	 Vor der und nach der Benutzung von Fachräumen, der Sporthalle usw. müssen sich die SuS die Hände waschen.
	 Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in den Fluren, Treppenhäusern, im Sanitärbereich, bei Konferenzen, im Lehrerzimmer und bei Versammlungen.
	Es besteht eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (MNB)
	auf dem Schulgelände für alle Personen
	→ Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie
	z.B. Flure, Treppenhäuser, den Sanitärbereich, Mensa) und auch im freien
	Schulgelände (Pausenhof, Sportstätten)
	→ Im Unterricht besteht für <u>die Lehrkräfte</u> und <u>SuS der Mittelschule</u> in den ersten beiden Schulwochen eine Maskenpflicht!
Allgemeine Bestimmungen	→ ausgenommen von der allgemeinen Maskenpflicht sind
	♦ Schülerinnen und Schüler:
	✓ sobald diese den Sitzplatz erreicht haben
	✓ während des Ausübens von Musik und Sport
	◆ Schülerinnen und Schüler: ✓ sobald diese den Sitzplatz erreicht haben ✓ während des Ausübens von Musik und Sport ✓ soweit die aufsichtsführende Lehrkraft aus pädagogischdidaktischen Gründen eine Ausnahme erlaubt. ♦ Lehrkräfte und sonstiges Personal: ✓ soweit sie ihren Arbeitsplatz erreicht haben
	didaktischen Gründen eine Ausnahme erlaubt.
	♦ Lehrkräfte und sonstiges Personal: ✓ soweit sie ihren Arbeitsplatz erreicht haben
	♦ Alle Personen
	✓ soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist
	√ für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen
	Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist
	✓ für welche das Abnehmen der MNB zu Identifikationszwecken
	oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen Gründen zwingenden Gründen erforderlich ist (vgl.
	hierzu den derzeit gültigen § 1 Abs. 2 6. BaylfSMV)
	Es kann aber auch freiwillig im Unterricht der Grundschule eine Maske getragen
	werden.

	 Beschulung vollständiger Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 m nur bei strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen Bei Verdacht auf eine Erkrankung/Auftreten von COVID-19-Fällen in der Schule ist die Schulleitung umgehend zu informieren Regelungen zum Infektionsschutz: www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html
Hinweise zum richtigen Tragen einer MNB	 Beim Tragen einer MNB ist unbedingt auf die Einhaltung vorgegebener Hygienevorschriften zu achten: → Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den die MNB abnehmen. → Die MNB nicht mit ungewaschenen Händen an der Innenseite berühren → Merkblätter: www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf
Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen Schwangerschaft einer Schülerin	 Information der Schulleitung Schulpflicht grundsätzlich nachkommen besondere Hygienemaßnahmen notwendig individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs vor Ort erfolgt durch einen Arzt bzw. eine Ärztin Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlichem Attest möglich, dies gilt längstens für drei Monate Ebenfalls ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben. Für alle schwangeren Schülerinnen gilt derzeit bis auf Weiteres ein betriebliches Beschäftigungsverbot für eine Tätigkeit in der Schule.
Schülerbeförderung	 Maskenpflicht besteht an der Bushaltestelle und im Bus (öffentliches Verkehrsmittel)
Persönliche Hygiene	 regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden) Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit der Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) Verzicht auf Körperkontakt, sofern dieser sich nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt. Das Augenmerk liegt auf der Handhygiene. → häufiges Händewaschen
Nutzung von Gegenständen	 Gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden Kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä. Sollte aus pädagogisch - didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen. Benutzung von Computerräumen/Nutzung von Klassensätzen von Büchern/Nutzung von Tablets → Geräte nach jeder Benutzung reinigen (insbesondere Tastatur und Maus) → Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o.Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene zu beachten sind.
Stufenplan	 Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können die Schülerinnen und Schüler die Maske abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 -< 50 pro 100.000 Einwohner Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann. Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner Es wird ein Mindestabstand von 1,5 m im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in der Regel geteilt und die beiden Gruppen im zeitlichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht beschult werden. Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschließlich der Grundschüler) verpflichtend. Über die Maßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt. Bei unklaren Krankheitssymptomen sollen Schülerinnen und Schüler zunächst zu Hause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen. Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 h kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen dennoch die Schule, werden die Schüler isoliert – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt. Schülerinnen und Schüler Kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken mit Krankheitssymptomen Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen! → Eine Wiederzulassung zum Unterricht ist erst wieder möglich, in Stufe 1 und 2: sofern der Schüler/die Schülerin 24h symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. Im Zweifelsfall entscheidet der Haus- bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 h betragen. In Stufe 3, wenn ein negativer Sars-CoV2-Test oder ein ärztliches Attest vorgelegt wurde.